

| | | |
|---------------------------------------|---------------------|--|
| Drucksachen-Nr. BV/111/2021 | Datum 27.04.2021 | |
|---------------------------------------|---------------------|--|

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Bildungsamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge | Datum | Stimmenverhältnis | | | | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt) |
|----------------------|------------|-------------------|------|-------------------|------------|------------------------|--|
| | | Ja | Nein | Stimmenenthaltung | Einstimmig | | |
| Jugendhilfeausschuss | 18.05.2021 | | | | | | |

Inhalt:

Projektaufruf "Technikschule"

Wenn Kosten entstehen:

| | | | |
|--|--------------------|---------------|---|
| Kosten jährlich ges. 66.000 € | Produktkonto | Haushaltsjahr | <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| 30.000 € | 24340.531811 | 2021/2022 | |
| 21.000 € | 24340.531845 | | |
| 15.000 € | 36210.531801 | | |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | Deckungsvorschlag: | | |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: € | | | |

Beschlussvorschlag:

Dem Projektaufruf „Technikschule“ als Kooperationsvorhaben zwischen dem Jugendamt und dem Bildungsamt wird zugestimmt und zugleich die Verwaltung zur Veröffentlichung des Projektaufrufs und zur Trägerauswahl beauftragt.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

Dem Fachkräftemangel im Landkreis Uckermark und der Abwanderung von Einwohner*innen aus dem Landkreis soll kontinuierlich und dauerhaft begegnet werden.

Eine Möglichkeit, um dies zu erreichen, besteht aus Sicht des Landkreises Uckermark darin, das Angebot an außerschulischen Lernangeboten für Kinder und Jugendliche im Landkreis auszubauen und zu erweitern. Dies ist erforderlich, da schulische Ganztagsangebote im Landkreis Uckermark bisher nur bedingt vorhanden sind und einer Erweiterung und Ergänzung bedürfen. Im Rahmen der Jugendarbeit ist dies möglich. Nach § 11 Abs. 3 SGB VIII zählt zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit auch die außerschulische Jugendbildung im naturkundlichen und technischen Bereich.

Als eine Form der Ausweitung der Angebotsvielfalt wird von Seiten der Verwaltung der Ausbau von sogenannten außerschulischen Angeboten im Bereich der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik gesehen. Diese so genannten MINT-Fächer werden sowohl auf der individuellen, als auch strukturellen Ebene als Schlüsselfächer für eine erfolgreiche Entwicklung angesehen.

Mit dem Ausbau eines solchen Angebotes soll allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft, ein erweiterter Zugang zur MINT-Bildung im Sinne der Bildungsgerechtigkeit eröffnet werden. Dabei soll der häufig spielerische Zugang von Kindern zu MINT-Themen aufrechterhalten und auf den Kreis der Jugendlichen erweitert werden. Die so geweckte Begeisterung könnte die Grundlage für eine spätere berufliche Orientierung in einen MINT-Beruf und im Lebensraum Uckermark legen.

Hierfür wollen das Jugendamt und das Bildungsamt durch den beigefügten Projekt-aufruf einen geeigneten anerkannten freien Träger als Projektträger zur Umsetzung des Vorhabens gewinnen. Die Begleitung der Veröffentlichung des Projektaufwurfes soll in Verantwortung des Bildungsamtes und die Trägersauswahl gemeinsam mit dem Jugendamt erfolgen. Die Projektbegleitung und Evaluation obliegt dem Bildungsamt.

Die Gesamtfinanzierung in Höhe von ca. 66.000 €/Jahr soll mit ca. 15.000 €/Jahr anteilig aus der Richtlinie zur Förderung von außerschulischen Jugendbildungsmaßnahmen (Jugendamt), in Höhe von 30.000 €/Jahr aus der Bildungsförderrichtlinie (Bildungsamt) und mit 21.000 €/Jahr aus Projektgeldern des Bildungsamtes zur Umsetzung neuer Projekte erfolgen. Voraussetzung ist, dass der erforderlichen Änderung des Verwendungszweckes im Teil E der Bildungsförderrichtlinie zugestimmt wird. Bisher erfolgte hierdurch die Förderung von Maßnahmen des kommunalen Bildungsmanagements. Künftig soll aufgrund einer neuen Schwerpunktsetzung in den Bildungszielen die Förderung von Maßnahmen der MINT-Bildung ermöglicht werden.

Das Projekt soll in 2021 und 2022, vorbehaltlich der Genehmigung der entsprechenden finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2022, erprobt und evaluiert werden. Auf Basis der Evaluierungsergebnisse soll dann erneut über eine entsprechende Angebotsentwicklung und dessen Finanzierung entschieden werden.

Anlagenverzeichnis:

Projektaufruf Technischule